

## Merkblatt / Informationen

### über die Einreichung der zwingend notwendigen Dokumente für den Erwerb des Schwerpunktes Neuro-Urologie nach den Übergangsbestimmungen

---

Bitte lesen Sie das ganze Merkblatt aufmerksam durch.

#### Allgemeine Informationen:

Studieren Sie das Weiterbildungsprogramm und die dort aufgeführten Voraussetzungen für den Erwerb dieses Schwerpunktes (insbesondere Ziffer 2, Ziffer 3 und die Übergangsbestimmungen in Ziffer 6). Das Weiterbildungsprogramm und weitere nützliche Informationen über die Weiterbildung finden Sie auf: [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch)/ Fachgebiete / [Facharzttitle und Schwerpunkte \(Weiterbildung\)](#) / Urologie.

Stellen Sie zuerst alle **notwendigen Belege** zusammen (Zeugnisse bzw. Nachweis der 36-monatigen schwerpunktmässigen Tätigkeit, etc.), bevor Sie das Gesuch ausfüllen und einreichen.

**Reichen Sie das Gesuch über das elektronische Logbuch (e-Logbuch) ein.** Dazu benötigen Sie ein Login. Sobald Sie über ein Login verfügen, können Sie mit der Erfassung der Daten beginnen (siehe separate Anleitung).

#### Informationen zu den Übergangsbestimmungen / erforderliche Formulare:

Die Übergangsbestimmungen richten sich an alle Fachärztinnen und Fachärzte für Urologie, welche sich bereits vor dem 1. Juli 2014 auf dem Gebiet der Neuro-Urologie spezialisiert haben und die sich über Weiterbildungs- bzw. Tätigkeitsperioden gemäss Ziffer 6.1, 6.2 und 6.4 der Übergangsbestimmungen ausweisen können. **Grundsätzlich müssen die regulären Bedingungen gemäss Ziffer 2 (Ausnahme: Präsentationen gemäss Ziffer 2.2.3) des Weiterbildungsprogramms erfüllt sein.**

##### Ziffer 6.1

Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte **Weiterbildungsperioden** im In- und Ausland werden angerechnet, soweit sie den Bedingungen des Programms und der Weiterbildungsordnung entsprechen. Insbesondere muss die Weiterbildungsstätte zur entsprechenden Zeit die Kriterien unter Ziffer 5 erfüllt haben. Das Erfordernis des Schwerpunktes beim damaligen Leiter der Weiterbildungsstätte entfällt. Für den Nachweis dienen das **Zusatzformular 1a** und das **Zusatzformular 1b**.

##### Ziffer 6.2

Vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte **Tätigkeitsperioden** in leitender Funktion werden anstelle von Weiterbildungsperioden angerechnet. Tätigkeitsperioden werden jedoch nur angerechnet, wenn die Weiterbildungsstätte zur entsprechenden Zeit die Bedingungen des Programms und der Weiterbildungsordnung erfüllt hat. Für den Nachweis dienen das **Zusatzformular 2a** und das **Zusatzformular 2b**.

#### Ziffer 6.3

Gesuche um Anerkennung von Weiterbildungs- und Tätigkeitsperioden, welche vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolviert wurden, müssen innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten eingereicht werden. Bei später eintreffenden Gesuchen werden vor Inkrafttreten des Weiterbildungsprogramms absolvierte Weiterbildungs- und Tätigkeitsperioden nicht mehr anerkannt.

#### Ziffer 6.4

Ausnahmsweise kann der Schwerpunkt an Pioniere der Neuro-Urologie erteilt werden, auch wenn die Bedingungen unter Ziffer 6.1 und 6.2 nicht erfüllt sind. Der Gesuchsteller muss Pionierleistungen in Forschung oder Klinik erbracht haben und verfügt über einen entsprechenden Leistungsausweis.

#### Ziffer 6.5

Wer bis zur Inkraftsetzung des Weiterbildungsprogramms 3 U- oder 3 P-Jahre absolviert hat, muss keine Weiterbildung in der anderen Kategorie nachweisen.

#### Ziffer 6.6

Bezüglich der Schwerpunktprüfung gilt folgendes:

Wer die Weiterbildung bis 31. Dezember 2015 nicht abgeschlossen hat, muss für die Erlangung des Schwerpunktes Neuro-Urologie in jedem Fall eine Bestätigung über die Teilnahme an der Schwerpunktprüfung vorlegen.

1.10.2015 / eh/ng